

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung der hier erhobenen personen-bezogenen Daten erfolgt entweder auf Basis der Freiwilligkeit, auf einer Rechtsgrundlage oder ist unter Einhaltung anzuwendender Datenschutzgesetze zulässig. Wir sind verpflichtet, ausführlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren.

An
 Ordnungsamt der Stadt Offenbach am Main
Abteilung 1 - Personenbeförderung -
 Berliner Straße 60
 63065 Offenbach am Main

Fax: 069 / 8065 - 2319
 E-Mail: sondernutzungen-verkehr@offenbach.de

Mietwagenverkehr

Antrag auf Fahrzeugeintragung

Wichtiger Hinweis

Die Bearbeitungsfrist beginnt erst, nachdem alle Antragsunterlagen zur Prüfung vorliegen!
 Bei Verlängerung einer Konzession sollten die Antragsunterlagen ca. drei Monat vor Auslaufen der Konzession eingereicht werden.

Notwendige Unterlagen

- Fahrzeugschein mit der Eintragung „Mietwagen“
- aktueller TÜV-Bericht des eingesetzten Fahrzeuges nach § 41 BOKraft
- Nachweis über einen verbauten Wegstreckenzähler oder Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt
- Nachweis über eine verbaute Alarmanlage oder Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt

I. Angaben zum Antragsteller/ zur Antragstellerin

Konzessionsinhaber*in:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Betriebssitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Telefon:	E-Mail:

II. Angaben zum Fahrzeug

Soll das Fahrzeug ergänzend in die Konzession aufgenommen werden?

Ja, das Fahrzeug wird zusätzlich gefahren.

Nein, das Fahrzeug soll das Fahrzeug mit folgendem Kennzeichen ersetzen:

Stand: Januar 2024

Hat das Fahrzeug einen Wegstreckenzähler und Alarmanlage verbaut?

- Ja, das Fahrzeug hat einen Wegstreckenzähler verbaut.
- Nein, das Fahrzeug hat keinen Wegstreckenzähler verbaut.
- Ja, das Fahrzeug hat eine Alarmanlage verbaut.
- Nein, das Fahrzeug hat keine Alarmanlage verbaut.

Sollte das Fahrzeug keinen Wegstreckenzähler oder Alarmanlage verbaut haben, können Sie beim Regierungspräsidium Kassel einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung stellen. Dafür benötigen Sie eine vorläufige Genehmigung.

Benötigen Sie eine vorläufige Konzession?

- Ja.
- Nein.

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeugidentifikationsnummer	Hersteller	Anzahl der Sitzplätze

III. Sonstige Änderungen

Sonstige Änderungen können nur mit entsprechendem Nachweis in die Konzession übernommen werden.

Hinweise:

1. Die Genehmigung/en können eingezogen werden, wenn gegen die Auflagen in der Genehmigung verstoßen wird.
2. Unvollständig oder nicht richtig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
3. Die Gebühren über die Entscheidung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO ergibt sich aus Ziffer 264 der Anlage 1 zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), dem Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt).
4. Ein schriftlicher Ablehnungsbescheid ist gebührenpflichtig.
5. **Die unter den Punkten 8.1 bis 8.4 einzureichenden Unterlagen sind, soweit zutreffend, vollständig und falls nicht anders gefordert im Original (kopierfähiger Zustand) bei der Antragsstellung mit einzureichen.**
6. **Ich bin darauf hingewiesen worden, dass unrichtige Angaben zum Widerruf der Genehmigung führen können (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 PBefG). Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe. Zudem bestätige ich mit meiner Unterschrift die Hinweise zur Datenverarbeitung gelesen und verstanden zu haben.**

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers